Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 26. Januar 1881. Nr. 42.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

45. Sitzung vom 25. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: von Puttkamer, Bitter und einige Kommissarien.

Tagesordnung:

Fortsetzung der ersten Berathung eines Nachtrags-Etats für 1881 82.

a. Etat des Kultusministeriums.

Die Debatte wird bei Tit. 24 Kap. 121 (zu Wohnungsgeld-Zuschüssen für die Kreisschulinspektoren 84,360 M.) fortgesetzt.

Die Budgetkommission beantragt, die Position unverkürzt zu bewilligen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Bei Tit. 25 zu Schulaufsichtskosten und zwar zu widerruflichen Remunerationen für Verwaltung von Schulinspektionen 327,470 M. (Beschlüsse der Kommission) beklagt sich Abg. v. Stablewski darüber, daß trotz der wiederholten Zusagen des Kultusministers auf verschiedene Petitionen im Posenschen die Lokal- und Kreisschulinspektoren zumeist keine Katholiken seien, was auf den katholischen Religionsunterricht in der Schule nur nachtheilig einwirken müsse.

Abg. Strosser erinnert daran, daß die Geistlichen beider Konfessionen seit zwei Jahrhunderten unserem Schulwesen sich mit voller Hingebung gewidmet und dieses zu dem Rufe gebracht hätten, dessen sich dasselbe allerseits erfreue. Das hätten sie gethan ohne alle Entschädigung, unter den größten Opfern. Ob die staatlichen Schulinspektoren gleiche Resultate erzielen würden, sei noch nicht erwiesen. Die Geistlichen eigneten sich auch ihrem ganzen Bildungsgange nach viel mehr zu Schulinspektoren, als diejenigen Personen, welche staatlicherseits zu diesem Amte berufen worden. Die von dem Abg. v. Platen erhobenen Bedenken könne er um so weniger theilen, als doch der Abgeordnete, selbst ein ehemaliger Geistlicher, gegenwärtig sogar als Seminar-Direktor fungire: Beweis genug, daß die Geistlichen überhaupt doch wohl für die Aufsicht der Elementarschulen geeignet seien. Die gestrige Behauptung des Abg. Weber, daß die Geistlichen den Liberalen es noch einmal Dank wissen würden, daß dieselben sie von allen Nebendingen, die nicht ihres eigentlichen Amtes seien, befreit hätten, beruhe auf einer Verkennung der Verhältnisse. Was die Kosten für die Schulinspektoren betreffe, so trete recht eklatant der Unterschied in der Sorge des Staats für die weltlichen Schulinspektoren auf der einen und für die Geistlichen auf der andern Seite hervor.

Abg. Dr. Kolberg spricht dem Kultusminister den Dank dafür aus, daß er bei der Regierung in Königsberg die Schulinspektion in einer Weise geregelt habe, wie dies den Verhältnissen entspreche. Der Herr Kultusminister möge nun auch Veranlassung nehmen, dem katholischen Decernenten auch das Decernat über das katholische Lehrerseminar in Braunsberg zu übertragen. Ebenso sei es nothwendig, den Religionsunterricht bei diesem Seminar einem katholischen Religionslehrer zu unterstellen. Redner beklagt sich darüber, daß in der Diözese Ermland bis jetzt noch kein Geistlicher wieder mit der Lokalschulinspektion betraut worden, und daß die Schulinspektion in dieser Diözese überhaupt eine sehr mangelhafte sei. Zum Schluß fordert Redner, daß in den Schuldeputationen das katholische Element eine verhältnißmäßig bessere Vertretung finden möge, als dies gegenwärtig der Fall sei.

Abg. Dr. Weber (Erfurt) hält den Abg. Strosser nicht für berufen, im Namen der evangelischen Geistlichen hier eine Erklärung abzugeben. Ein großer Theil der evangelischen Geistlichen würde Verwahrung dagegen einlegen, daß ihre Anschauungen in dem Abg. Strosser ihre Vertretung finden (Sehr wahr! links). Redner erklärt sich gegen die Verschmelzung der beiden Titel 25 und 26 zu einem einzigen Titel. Im Interesse der Klarheit des Etats sei die Trennung der Titel aufrecht zu erhalten. Es würde sonst dem Hause jede Kontrole darüber fehlen, in welcher Weise diese Mittel verwendet worden sind. Jedenfalls würde kein Hinderniß entgegenstehen, daß der Kultusminister die Mittel nicht in dem Sinne des Kommissionsbeschlusses zur Verwendung bringt.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird auch Tit. 25 nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

Zu Titel 29 (zu Ruhegehaltszuschüssen und zu Unterstützungen für emeritirte Elementarlehrer und Lehrerinnen 631,000 M.) stellen die Abg. Platen und Rickert folgenden Antrag:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, den Betrag zu Ruhegehaltszuschüssen und zu Unterstützungen für emeritirte Elementarlehrer und Lehrerinnen soweit zu verstärken, daß den emeritirten Elementarlehrern ein Ruhegehalt von mindestens 600 M. gewährt werden kann."

Der Antrag der Unterrichtskommission geht dahin, die Position unverändert zu bewilligen und unter Ablehnung des vorstehenden Antrages die Staatsregierung aufzufordern:

a) im nächsten Etat den Ansatz im Titel 29 nach Maßgabe des ermittelten Bedürfnisses zu erhöhen,

b) in der nächsten Session dem Landtage einen Gesetzentwurf betreffend das Pensionswesen der Volksschullehrer vorzulegen, nach welchem den Lehrern ein bestimmter, nach dem Diensteinkommen und dem Dienstalter zu bemessender Pensionsanspruch zuerkannt wird."

Ref. Abg. Strosser empfiehlt die Anträge der Kommission, die auch von dem Abg. Schmidt (Sagan) nachdrücklichst befürwortet werden.

Kultusminister v. Puttkamer kann in Bezug auf den ersten Punkt eine bestimmte Erklärung nicht abgeben, daß schon im nächsten Etat eine Erhöhung der Position eintreten werde. Wenn das Bedürfniß ermittelt sei, werde die Erhöhung erfolgen, falls die Finanzlage dies gestatte. Was den zweiten Punkt anlange, so sei dieser ungleich wichtiger, als der erste Antrag. Der Minister erkennt an, daß das jetzige Pensionswesen der Elementarlehrer prinziell ein durchaus unhaltbares ist, und daß der Volkslehrerstand einen wohlbegründeten Anspruch darauf hat, auch in Bezug auf das Pensionswesen auf eine sichere Rechtsbasis gestellt zu werden. Er sei daher mit der anderweiten gesetzlichen Regelung einverstanden, doch werde Niemand die Schwierigkeit derselben verkennen. Er könne also nicht sagen, zu dem und dem Zeitpunkt werde die Regierung in der Lage sein, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen, namentlich da es sich um die Regelung finanzieller Gesichtspunkte handelt. Aber in der Erkenntniß, daß hier ein Nothstand vorliegt, sei er bereit, sofort nach Schluß der Session mit den Vorarbeiten zu beginnen, und das Material zu sammeln Ob die Verhältnisse es gestatten werden, die Gesetzesvorlage schon in der nächsten Session zu machen, vermöge er jedoch nicht bestimmt zu versichern.

Abg. Dr. Petri legt dem Hause die Forderung in dem Antrage Platen dringend an's Herz.

Abg. Knörcke freut sich über das Anerkenntniß des Kultusministers. Es handle sich hier aber um einen schreienden Nothstand, dem thunlichst bald abgeholfen werden müsse. Die Lage der Veteranen unseres Volksschullehrerstandes sei eine geradezu trostlose. Aus den ihm aus allen Provinzen zugegangenen Zuschriften habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß man keine Zeit verstreichen lassen dürfe, den Pensionssatz derartig zu erhöhen, daß wenigstens das erreicht werde, was der Herr Kultusminister als wünschenswerth und als auskömmlich bezeichnet hat. Redner bittet deshalb, den Antrag der Kommission zu verwerfen, und dem Antrage Platen zuzustimmen. Das Haus erfülle nur einen Akt der Gerechtigkeit, wenn es den Antrag Platen in dem Sinne acceptire, daß die Regierung aufgefordert werde, schon vom 1. April ab eine Erhöhung der Pensionssätze auf mindestens 600 Mark eintreten zu lassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Abg. v. Zitzewitz berichtet darauf Namens der Budget-Kommission über Kapitel 14, Titel 24, der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Kultusministeriums „Zum Bau der Gymnasialgebäude und Direktorwohnung in Göttingen, 1. Rate 120,000 Mark" und empfiehlt die unveränderte Annahme der Position.

Abg. Dr. Reichensperger (Köln) verbreitet sich in allgemeinen Ausführungen über die Schädlichkeit der Dienstwohnungen, die bei den Neubauten große Summen verschlingen und für die Beamten selbst in den meisten Fällen ein Danaergeschenk sind. Redner bittet deshalb, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Minister v. Puttkamer hält die Ausführungen des Vorredners in manchen Punkten für zutreffend. In dem vorliegenden Falle könne aber von luxuriösen Wohnungsräumen nicht die Rede sein. Zudem könnten die Schullokalitäten nach Schluß der Schule nicht unbeaufsichtigt bleiben und sei die dauernde Anwesenheit eines Mitgliedes des Lehrkörpers durchaus erforderlich.

Nachdem Abg. Dr. Köhler die Position zur Annahme empfohlen, zieht Abg. Reichensperger seinen Widerspruch zurück.

Das Haus beschließt dem Antrage der Kommission gemäß.

b) Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für 1881/82.

(Preußischer Antheil an den Baukosten für eine feste Mainbrücke bei Offenbach: 280,000 Mark.)

Abg. Dr. Weber (Erfurt) berichtet Namens der Budgetkommission über diese Position und die dazu vorliegenden Petitionen und empfiehlt den Antrag derselben: die geforderte Summe nicht zu bewilligen und die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung bei den weiteren über den fraglichen Brückenbau stattfindenden Verhandlungen zu überweisen.

Der Antrag der Kommission wird nach kurzer Debatte mit Zustimmung des Finanzministers angenommen.

c) Etat der indirekten Steuern.

Einnahme 95,150,000 M.; dauernde Ausgaben 25,930,400 M.; einmalige Ausgaben 70,000 Mark.

Die Budgetkommission — Referent Abg. Graf Clairon d'Haussonville — beantragt, sämmtliche Positionen unverändert zu bewilligen.

Bei Titel 16 der Einnahmen (Gerichtliche Kosten und Strafen 50,500,000 M.) bemängelt Abg. Dr. Köhler das jetzige Verfahren bei Einziehung der Gerichtskosten. Redner erklärt sich dafür, daß die Kosteneinziehung wieder der Justizverwaltung übertragen werde, zu deren Ressort dieselbe naturgemäß gehöre.

Abg. Rickert spricht für Aufbesserung der Gehälter derjenigen Beamten, welche mit der Einziehung der Gerichtskosten betraut sind.

Abg. Rickert hält die Uebertragung der Gerichtskostenerhebung auf die Finanzverwaltung ebenfalls nicht für einen glücklichen Griff, um so weniger, als daraus jetzt nicht unbegründete Motive hergeleitet würden, um für die Steuerbeamten, an die jetzt höhere Ansprüche gestellt werden müssen, Gehaltserhöhungen zu verlangen. Doch könne er nur wünschen, daß für die Oberkontroleure die in Aussicht genommene Verbesserung im nächstjährigen Etat in Ausführung gebracht werde.

Finanz-Minister Bitter: Die Forderung der Gehaltsverbesserungen für Steuerbeamten sei ganz unabweisbar, werde sich aber nicht über eine Kategorie erstrecken können. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten seien bereits in Arbeit.

Darauf werden der Rest, die Einnahmen, sowie die Ausgaben für die Central-Steuerverwaltung, die Provinzial-Steuerverwaltung, Zoll- und Steuererhebung und Kontrole genehmigt.

Bei der Position Steuererheber behauptet Abg. Bachem, der Kulturkampf habe die zahlreichen Defekte bei den Stenererhebern in der Rheinprovinz herbeigeführt.

Der Finanzminister Bitter und der Abg. v. Eynern treten dieser Behauptung entgegen; ersterer hält die Integrität auch dieser Beamtenklasse für vollständig gewahrt.

Darauf wird der Rest der Ausgaben der Steuerverwaltung, sowie die Kosten für d.n Neubau eines Steueramtes zu Charlottenburg genehmigt.

Endlich folgt die Berathung der gestern in die Budgetkommission überwiesenen Etatnachträge. Für Bureaubedürfnisse 2c. der Generalkommissionen werden 9150 M. mehr bewilligt.

Zum Ankauf des Gebäudes und Grundstücke für die Regierung zu Breslau schlägt die Kommission vor, 1,500,000 M. zu bewilligen.

Nach längerer Debatte zwischen den Abgg. v. Heydebrand, von Heereman und Rickert und dem Finanzminister lehnt das Haus die Bewilligung dieser Position ab.

Im Weiteren empfiehlt die Kommission, die erste Rate von 200,000 M. für den Neubau eines Regierungsgebäudes zu Stade, sowie 60,000 zum Ausbau des Landdrosteigebäudes in Lüneburg abzulehnen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Ein weiterer Nachtragsetat fordert zur Erhöhung von Deichen an der Nogat und Weichsel 408,000 M. und empfiehlt die Budgetkommission durch den Referenten Abg. v. Minnigerode die Bewilligung dieser Forderung, die dringend erforderlich sei und schon in diesem Jahre vollständig zur Verwendung kommen solle.

Das Haus genehmigt diese Position und vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Antrag Windthorst.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

** **Berlin**, 25. Januar. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath eine auf Grund der von den Eisenbahnverwaltungen gelieferten Materialien im Reichseisenbahnamt aufgestellte Uebersicht der Betriebsergebnisse der Eisenbahnen Deutschlands im Betriebsjahre 1879 nebst ergänzendem Anhang, graphischen Darstellungen und erläuternden Bemerkungen überreicht und zugleich mitgetheilt, daß wegen der Aufstellung einer umfassenderen, auf gleichmäßigen Grundlagen beruhenden Statistik erstmalig für das Betriebsjahr 1880—81 die erforderlichen Vorbereitungen getroffen sind.

Es wird wiederholt zu verbreiten gesucht, daß die dem Bundesrath wiederum vorgelegten und voraussichtlich von da aus abermals an den Reichstag gelangenden Steuervorlagen nicht ernst gemeint seien, vielmehr nur die Bestimmung hätten, zu zeigen, daß die einzige Hilfe in dem Tabaksmonopol bestehe. Diese Annahme ist auf das Entschiedenste zu bestreiten. Wenn der Bundesrath, wie zu erwarten, aufs Neue jene Entwürfe bestätigt, so werden seine Vertreter im Reichstage auch mit vollem Nachdruck für dieselben eintreten.

Berlin, 25. Januar. Der Abg. von Uechtritz-Steinkirch hat, unterstützt von den Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und Polen, den nachfolgenden Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, — um die Ausführung und Anwendung der §§ 56 und 57 des Reichsstrafgesetzbuches zu ermöglichen, — dafür Sorge zu tragen, daß für Angeschuldigte, welche eine strafbare Handlung zu einer Zeit begangen haben, als sie das zwölfte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatten:

1) Erziehungs- und Besserungs-Anstalten, — falls sie bei Begehung der Strafthat die zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaßen.
2) Besondere Anstalten zur Verbüßung der Strafe, — falls sie bei Begehung der Strafthat diese zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaßen, — wie solche zur Zeit in Boppard und Steinfeld bestehen, auch in den übrigen Landestheilen der Monarchie errichtet werden.

Ausland.

Paris, 25. Januar. (B. T.) Der Bonapartist Lengle brachte gestern in der Kammer den Antrag ein, die Verfassungs-Revision solle bestimmen, der Präsident der Republik und der Senat werde durch „allgemeine Abstimmung" gewählt; ersterer sei verantwortlich.

Rochefort verlangt von der Kammerquestur seine Diäten als Deputirter des Korps Legislatif in den ersten 7 Monaten des Jahres 1870, während welcher Zeit er wegen Preßvergehen gefangen saß. Die Summe beträgt 15,000 Franken, welche er den Amnestirten schenken will.

Die Rede, welche Gambetta auf dem Banket der Weinwirthe hielt, ist an alle republikanischen Blätter der Provinz versendet worden.

Die Minister beschlossen, keine Dokumente über die tunesische Frage in das Gelbbuch aufzunehmen.

Louise Michel giebt jetzt Audienzen zu 40 Francs die Stunde und verkauft ihre Gedichte zu 20 Francs per Stück zum Vortheile der Amnestirten.

Die Interpellation Proust droht immer größere Proportionen anzunehmen. — Keller, Cle-

menceau und eine Anzahl anderer Deputirter werden sprechen.

Die Kommission des Senats für das Vereingesetz (Präsident Dufaure) faßte zwei wichtige Beschlüsse. Erstens, daß das neue Vereinsgesetz auf religiöse Körperschaften anwendbar sein werde, zweitens, daß das Gesetz vom 23. März 1872 gegen die Internationale aufrecht erhalten bleibe.

Die Enquete-Kommission in der Affaire Cissey hört noch immer Zeugen, kein Mensch sagt jedoch etwas von Bedeutung aus.

Ein kleiner harmloser Civilprozeß ist von einem gewissen Fournier gegen die Familie Morny angestrengt worden. Der Kläger bringt Dokumente vor, welche beweisen sollen, die Ursache der Expedition nach Mexiko seien schmutzige Geldgeschäfte zwischen Morny und Jecker gewesen. Die nächste Woche bringt die Fortsetzung der Verhandlung und wahrscheinlich neue Enthüllungen.

Provinzielles.

Stettin, 26. Januar. Dem Abgeordneten-Haus ist vom Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Finanzminister der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Herstellung mehrerer Eisenbahnen zugegangen. Darnach soll die Staatsregierung ermächtigt werden, zum Bau einer Eisenbahn von Zollbrück nach Bütow die Summe von 2,772,000 Mark und einer Eisenbahn von Stralsund nach Bergen mit Trajektverbindung vom Stralsunder Hafen nach der Insel Rügen die Summe von 1,600,000 Mark zu verwenden. Doch ist mit der Ausführung der vorstehend bezeichneten Bahnen erst dann vorzugehen, wenn die Bedingung erfüllt wird, daß zu den Baukosten außerdem von den Interessenten ein unverzinslicher, nicht rückzahlbarer Zuschuß geleistet wird, und zwar bei der Strecke Zollbrück—Bütow zum Betrage von 200,000 Mark und bei der Strecke Stralsund—Bergen im Betrage von 100,000 Mark. Von größter Wichtigkeit wird für die 967 qkm und über 45000 Einwohner umfassende Insel Rügen die angeregte Schienenverbindung mit dem Festlande, insbesondere mit Stralsund werden, da sich in Folge der mangelhaften Kommunikationsverhältnisse Handel und Verkehr auf Rügen nur in höchst beschränktem Umfange zu entwickeln vermochten. Die die Insel mit dem Festlande verbindende Wasserstraße ist einerseits zu kurz, um die Vortheile der billigen Schiffsfrachten gegenüber den Nachtheilen und Kosten des mehrmaligen Umladens zur Geltung kommen zu lassen, andererseits während des Winters für die gewöhnliche Schifffahrt mitunter längere Zeit gesperrt und — namentlich im Frühjahr und Herbst — bei Sturm nur unsicher zu passiren. Die Anlagekosten der nahezu 23,5 km langen Inselbahn betragen ausschließlich der auf 100,000 Mark veranschlagten Grunderwerbskosten, jedoch einschließlich der Kosten für den Dampftrajekt rund 1,700,000 Mark = rund 72,000 Mark pro km. Die Interessenten haben ihre Bereitwilligkeit zur unentgeltlichen Hergabe des erforderlichen Bauterrains bereits zu erkennen gegeben, außerdem kann nach dem bisherigen Ergebniß der gepflogenen Verhandlungen noch auf die Gewährung eines unverzinslichen, nicht rückzahlbaren Bau-Zuschusses von 100,000 Mark sicher gerechnet werden, sodaß der Ausführung dieses überaus wichtigen und segensreichen Projekts nichts im Wege stehen wird.

— Dem Abgeordneten-Haus ist von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten eine Nachweisung über die Zahl und Lage der emiritirten Elementarlehrer und Lehrerinnen der Monarchie mit Ausschluß der Provinz Hannover zugegangen, nach welchem im Regierungsbezirk Stettin die Gesammtzahl der Emeriten 121 beträgt, in dem von Cöslin 97 und dem von Stralsund 51. Hiervon beziehen in den drei Bezirken Stettin, Cöslin, Stralsund ein Einkommen von weniger als 300 Mark 19, 11, 1; von 300 bis exkl. 450 M. 48, 50, 3; von 450 bis exkl. 600 M. 47, 23, 11; von 600 bis exkl. 750 M. 1, 3, 16; von 750 bis exkl. 1000 M. 4, 1, 12; von 1000 bis exkl. 1500 M. 2, 8 6 und von 1500 bis exkl. 2100 M. —, 1, 2.

— In Betreff der Verpflichtung zur Zahlung von Kirchenabgaben liegt folgender gerichtlicher Ausspruch vor: Die Verbindlichkeit der Eingepfarrten zu den gesetzlichen oder herkömmlichen Parochialleistungen ist an sich eine blos persönliche, deren Grund in dem kirchlichen Vereine und Sozialverhältnisse begriffen ist, wonach das Mitglied, welches daraus Vortheile hat, auch die Soziallasten mitzutragen verbunden ist, obgleich, was die Vertheilungsart anbetrifft, die Herbeibringung der nöthigen Beiträge auf die Grundstücke der Eingepfarrten gelegt sein kann. Hieraus folgt, daß auch diejenigen Eingepfarrten dergleichen Lasten billiger und verhältnißmäßiger Weise beizutragen haben, welche in dem Parochialdistrikte nicht mit Grundstücken angesessen sind. Es ergiebt sich aus diesem Sozialverhältnisse ferner, daß nicht allein die Kirche, sondern auch die übrigen Eingepfarrten wider diejenigen Mitglieder der Kirchengemeinde, welche die Erfüllung ihrer Pflichten verweigern, in soweit klagend aufzutreten berechtigt sind, als aus der Weigerung für sie ein Nachtheil entsteht, da jeder von mehreren Sozien berechtigt ist, wider seine Mitgenossen auf Erfüllung ihrer Sozietätspflichten zu klagen.

— Endlich scheint auch die Frage: „Wie kommt Stettin am leichtesten zu einem seiner Größe und Bedeutung entsprechenden Konzertsaal?" ihrer Lösung entgegen zu sehen. Wie wir erfahren, sind per Zirkulair von einem Komitee, dem u. A. auch der Kommerzienrath Schlutow angehört, die angesehensten Bürger unserer Stadt zu einer privaten Versammlung eingeladen worden, um die Lösung angedeuteten Problems herbeizuführen. Möchten sie im Interesse unserer Stadt bald damit fertig werden.

— Viel Anklang findet auf dem Lande ein Vorschlag, der sich an die Gutsbesitzer, Gemeinden, Land-, Forst- und Gartenbauvereine wendet und sich auf die bevorstehende Hochzeit des Prinzen Wilhelm bezieht. Derselbe regt die Anlegung sogenannter Gedenkpflanzungen an. Es ist ein alter Brauch, daß man bei wichtigen hervorragenden Ereignissen eine bestimmte Anzahl von nützlichen schönen Bäumen oder lebenden Hecken anpflanzt. Wenn diese Anpflanzungen, welche theils zur Vermehrung des Baumbestandes, theils zur Verschönerung des ganzen Landes dienen würden, auf allen Gemeindegütern der Städte, Märkte und Dörfer, an den Einfassungen der Land- und Kreisstraßen, an den Ufern der Flüsse, auf öden, baumlosen Plätzen, überhaupt an allen dazu nur geeigneten Orten stattfänden, so würde dadurch sicherlich dem Ehrentage des Prinzen Wilhelm ein sinniges Denkmal errichtet werden.

— Die hiesige Polizei-Direktion ist von dem Hafenamt benachrichtigt worden, daß trotz des anhaltenden Frostes das Eis der Oder von den Eisbrechern ab oberhalb des Personenbahnhofs der Berlin-Stettiner Bahn, bis zum Dunzig selbst für Fußgänger noch keineswegs sicher ist und deshalb vor dem Betreten desselben zu warnen ist.

— Heute Morgen entstand in dem Hause gr. Wollweberstraße 68 ein Schornsteinbrand, der jedoch durch die Hausbewohner bald gelöscht wurde, so daß die herbeigerufene Feuerwehr nicht in Thätigkeit kam.

— Die auf der Deutschenstraße 60 wohnhafte Rentiere Wittwe Müller vermißte seit längerer Zeit aus ihrem verschlossenen Schreibsekretär Geldsummen im Gesammtbetrage von 100 M.; der Verdacht, dieselben gestohlen zu haben, lenkte sich auf das Dienstmädchen, eine unverehel. Elise Zenker aus Cammin. Bei einer Durchsuchung der Sachen derselben fand sich in einem Unterrock, den sie trug, ein Portemonnaie mit 68 M., ein Postschein und eine der Frau M. gehörige Haarschnur vor. Als sich die Z. des Diebstahls überführt sah, sprang sie von einem Hängeboden herab und erlitt einen Bruch des Unterschenkels, in Folge dessen sie Aufnahme im Krankenhause fand.

— Von dem Hofe gr. Wollweberstraße 16 wurde gestern ein zweisitziger brauner Kinderschlitten im Werthe von 15 M. gestohlen.

† **Arnswalde,** 25. Januar. Unter den Schulkindern der Dorfgemeinde zu Zatten ist die Masern-Epidemie seit kurzer Zeit derart ausgebrochen, daß die Schule im sanitätspolizeilichen Interesse hat geschlossen werden müssen. Es liegen sehr viele Kinder schwer krank darnieder und sind Todesfälle bereits eingetreten. — Der Amtsvorsteher Gutsbesitzer Heller zu Göhren ist am 23. d. M. verstorben, und sind die Amtsvorsteher-Geschäfte dem Gutsbesitzer Böning zu Kölzig — bisher Stellvertreter — übertragen worden. — Heute Vormittag fand im Hotel „Stadt Rom" eine Sitzung des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins statt und gelangte hierbei die Frage zur Erörterung über Telephon-Anlagen und deren Verwendbarkeit in landwirthschaftlichen Verhältnissen. — Am Sonnabend, den 29. d. Mts., findet im Vereins-Lokale des Krieger-Vereins hierselbst Konzert statt und wird sich diesem ein Ball anschließen, zu welchem die Kameraden bereits durch Ordonnanz eingeladen sind. — Der Landsberger Kredit-Verein (eingetragene Genossenschaft) hat diejenigen Sparkassen-Gelder, welche bei unserer Zweigniederlassung in Arnswalde noch zu 4½ pCt. Zinsen angelegt sind, zur Rückzahlung am 15. Februar d. J. mit dem Bemerken gekündigt, daß die nicht abgehobenen Beträge von dem gedachten Tage an nur mit 4 pCt. pro anno verzinst werden. Auf vorher dem Rendanten Kaufmann Marth angezeigten Wunsch kann die Rückzahlung auch schon am 1. Februar cr. erfolgen.

†† **Tempelburg,** 23. Januar. Dem Schneidermeister Herrn Julius Klitzke hierselbst ist von der königl. Regierung zu Köslin für die Ausbildung des taubstummen Albert Marin aus Reppow zum Schneidergesellen, nachdem der Nachweis geführt, daß er die einem Gesellen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, eine Staatsprämie von 150 M. bewilligt worden und ist die hiesige Steuerkasse zur Zahlung des Betrages an Herrn Klitzke bereits angewiesen. Auch jetzt beschäftigt sich derselbe wieder mit Ausbildung eines taubstummen Knaben, welcher bereits ein Jahr seiner Lehrzeit wieder hinter sich hat. — Alljährlich im Januar hält der hiesige Krieger-Verein seine General-Versammlung ab und wurden diesmal als Vorsitzender Herr Bürgermeister Grützmacher, als Stellvertreter Herr Amtsgerichtsassistent Hoffmann, als Kassen-Rendant Herr Kämmerer Liebert, als Stellvertreter Herr Gerbereibesitzer Karl Weißmann gewählt. Als Hauptmann des Vereins wurde Herr Kaufmann J. Pack jun., als Lieutenant Herr Klempnermeister Karl Gräve und Schuhmachermeister Bunn und zum Feldwebel Herr Hotelbesitzer Krog gewählt. Der Verein, welcher recht zahlreich an Mitgliedern ist, wurde nach dem Kriege 1870—71 gegründet, hat sich seit der Zeit günstig entwickelt und möge es ihm vergönnt sein, sich für die Zukunft immer mehr zu entfalten. — Heute löste sich die aus 68 Mitgliedern seit einer Reihe von Jahren hierselbst bestandene Ressourcen-Gesellschaft auf und ist somit die sogenannte Hölle (in der es aber sehr angenehm zu weilen ist), ein Lokal mit sehr schönem Garten, am Dratzig-See gelegen, und dessen Besitzer ein sehr vorzüglicher Wirth ist, ein offenes Lokal geworden und für jeden anständigen Menschen der Zutritt gestattet.

Kunst und Literatur.

Von **P. K. Rosegger's Ausgewählten Schriften** (in 60 zehntägigen Lieferungen mit je 5 Bogen Inhalt à 25 Kr. = 50 Pf.; A. Hartlebens Verlag in Wien) erhielten wir die Lieferungen 3 bis 6 von der Verlagshandlung zugesandt. Mit der fünften Lieferung schließt der erste Band vom Buch der Novellen. Schon dieser erste Band der „Ausgewählten Schriften", welcher nebst Neuerem mehrere von Rosegger's hervorragenderen Jugendarbeiten enthält, zeigt, daß der aus so eigenthümlichen Verhältnissen hervorgegangene Dichter trotz seiner ausgeprägten Eigenart durchaus nicht einseitig ist. Die Novellen: „Die Harfenspieler", „Das Holzknechthaus" und „Das Felsenbildniß" enthüllen uns die Welt des Hochwaldes und der Bergwüste. Was Rosegger in der Dorfgeschichte leistet, das zeigt die Erzählung: „Felix der Begehrte", sowie der keck realistische „Geldfeind" und das von einer bedeutenden Idee getragene „Reich Gottes". Im „Haus auf der Höhe", der Novelle, die seiner Zeit unserem Poeten in Norddeutschland Eingang und Namen verschafft hat, kommt die Sehnsucht nach dem klassisch Schönen zum rührenden Ausdruck. Wie wir vernehmen, veranstaltet die Verlagshandlung, welche P. K. Rosegger's Schriften ebenso würdig als geschmackvoll ausstattete, nunmehr auch eine Ausgabe derselben in 12 Bänden zum wohlfeilen Preise von 1 fl. 25 kr. ö. W. = 2 Mark 50 Pf. pro Band. [7]

Vermischtes.

— (Ein Thierbändiger neuester Art.) Ein in Berlin wohnhafter Handelsmann H. . . hatte kürzlich auf der Auktion von einem bei Rathenow ansässigen Gutsbesitzer ein sogenanntes „lammfrommes" Pferd gekauft, dessen Frömmigkeit jedoch in Berlin in die wildeste Wildheit ausartete. Das Pferd zertrümmerte sämmtliches Inventar im Stalle, soweit dasselbe nicht niet- und nagelfest war. Dem Handelsmann war natürlich schlecht dabei zu Muthe, als er den mißlungenen Kauf entdeckte, denn das Pferd ließ sich absolut nicht in einen Wagen spannen. Es giebt ja aber stets mitleidige Helfer in der Noth, und so fand sich auch bei dem Handelsmann ein junges Herrchen ein — seines Zeichens „Garçon" a. D. —, dessen Vater mit dem Ersteren befreundet ist. Der sonst nur stets auf dem Parquet fest im Sattel arbeitende junge Mann empfahl sich dem Handelsmann eifrigst zur Bändigung des wilden Rathenowers: „Ich habe schon in verschiedenen Menagerien und auch in Cinisellin seinen Circus in Petersburg die wildesten Araber zahm geritten", erklärte der Garçon und bat Herrn H., ihm den Wilden anzuvertrauen, den er mindestens innerhalb 5—6 Stunden vollständig „lammfromm" dressiren wollte. Herr H., der noch einen Hoffnungsstern in dem so routinirten Menschen erblickte, ging auf den Vorschlag ein und am jüngst vergangenen Donnerstag zu früher Morgenstunde setzte sich der Jüngling auf den wilden Rathenower und jagte mit ihm davon. Eine heillose Angst erfaßte aber den Handelsmann, als seit den festgesetzten 5—6 Stunden schon volle zwei Tage vergangen waren und weder Roß noch Reiter zurückkehrte. Erst am Sonnabend traf eine recht wunderliche Nachricht von dem Kellner und Schulreiter hier ein und zwar aus dem M.'schen Gasthofe in Frankfurt a. O., woselbst sich Mann und Pferd einlogirt hatten. Der Handelsmann wurde in dem Schreiben dringend ersucht, 27 Mark 50 Pf. einzusenden, als Rechnungsbetrag des Hoteliers, da, ohne diese Kleinigkeit zu ordnen, die Zweie Frankfurt nicht wieder verlassen konnten. Der ob dieser seltsamen Pferdedressur sehr erbitterte Herr H. eilte nun sofort zu dem Vater des Garçons, welcher mit Ersterem auch sogleich nach Frankfurt reiste, und nun gelangte der Handelsmann endlich wieder zu seinem Pferde, welches aber trotz des zwölfmeiligen Rittes über Schneelawinen und andere Hindernisse noch eben so wild um sich schlug und biß, wie zuvor. Der Vater des eigenartigen „Zureiters" verbot dem Söhnchen für die Zukunft das Betreiben dieser circensischen Künste, da er aus seiner Tasche die Frankfurter Zeche zahlen mußte. Nachträglich stellte sich auch noch heraus, daß der junge Mann einer ehrsamen Frankfurter Bürgerstochter, indem er sich derselben als Rittergutsbesitzer Jäger aus Friedrichshagen vorstellte, einen Heirathsantrag gemacht hat.

— (Ein kühner Ritt im Schneesturm.) Am 20. Januar wüthete der Schneesturm in Mecklenburg so heftig, daß fast alle Eisenbahnzüge und Posten nicht fahren konnten und jegliche Kommunikation fast gänzlich aufhörte. Der Großherzog Friedrich Franz war am Morgen nach seinem drei Meilen von Schwerin gelegenen Jagdhause in Jasnitz gefahren, um dort eine Hirschjagd anzustellen. Als er am Abend wieder nach Hause fahren wollte, waren alle Wege durch Schneewehen tief versperrt und ein Schlitten mit mehreren Herren seines Gefolges warf um und konnte nicht durchdringen. Der Großherzog hatte aber am Morgen des 21. mehrere wichtige Geschäfte in Schwerin zu erledigen und wollte am Mittag nach Berlin, um einer Einladung seines Oheims, des Kaisers Wilhelm, zur Feier des Ordensfestes Folge zu leisten. Rasch entschlossen, ließ er sich sein edles Reitpferd satteln und ritt nun, nur von einem einzigen Reitknecht begleitet, trotz nächtlicher Dunkelheit, tobenden Nordsturmes und verschneiter Wege, die drei Meilen in einem Zuge fort nach Schwerin, wo er am Abend auch glücklich anlangte, ein Ritt, den sonst so leicht Niemand zu machen gewagt hätte. Wahrlich für einen 58jährigen Fürsten ein seltenes Beispiel körperlicher Rüstigkeit und Ausdauer und zugleich treuer Pflichterfüllung, was wohl zur Anerkennung und Nachahmung bekannt zu werden verdient.

— Aus München berichtet die „Nürnberger Presse" vom 20. Januar: Das „Baierische Vaterland" des Dr. Sigl ist soeben Abends 9 Uhr — das Blatt wird Mittags ausgegeben — wegen des den Anschluß Baierns an das Reich durch die Versailler Verträge vom 21. Januar 1871 in leidenschaftlicher Sprache angreifenden Artikels konfiszirt worden." . . . . . . Wir möchten noch erwähnen, daß diese konfiszirte Nummer des Blattes jene in einem Trauerrande erschienene, in schamlosester Weise geschriebene ist, auf welche wir bereits hingewiesen haben.

Handelsbericht.

Berlin, 24. Januar. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

Die Tendenz auf dem Buttermarkt hat sich seit unserem letzten Bericht noch mehr befestigt und zumal feinste frische Stallwaare blieb anhaltend knapp. Die bessere Exportfrage konnte auch demzufolge beliebten Bränden in Holsteiner und Mecklenburger Abladung eine fernere Erhöhung von 5 M. per 50 Kilo bringen und steht, falls die strenge Witterung anhält, weitere Steigerung in Aussicht. In guter Mittelbutter hielten sich Umsätze in engen Grenzen; Pommern und Schlesien liefern reichlicher, doch läßt Qualität manches zu wünschen übrig. In geringen Sorten stockt das Geschäft noch vollständig und in die nicht unbedeutenden Läger gestandener Waare dürfte erst die Nähe des Osterfestes Leben bringen.

Es notiren ab Versandtorte: Feinste Holsteiner und Mecklenburger 135—145 M., Mittel- 120—128 M., ost- und westpreußische Gutsbutter 120—135 M., pommersche Land- 90—95 M., pommersche Pächterbutter 98—103 M., Litthauer 90 M., Netzbrücher 90 M., Thüringer 100—105 M., hessische 100—102 M., baierische Land- 80 M., baierische Sennbutter 90—95 M., schlesische 89 M., schlesische feine und feinste 90—96 M., ungarische, galizische, böhmische und mährische 76—88 M., polnische 95 M. per 50 Kilo. Letztere 5 Sorten franko hier.

Die Eierbörse vom 20. d. war recht matt und bei genügenden Beständen wurde mit M. 3,50 per Schock angeboten. In Folge sehr genügender Bestände und noch immer schwachem Konsum hielt sich Preis an heutiger Börse unverändert auf M. 3,50 per Schock.

Detailpreis M. 3,60 per Schock.

Telegraphische Depeschen.

Königsberg, 25. Januar. Bei der heute an Stelle des verstorbenen Landtags-Abgeordneten Beerbohm für den Wahlkreis Memel-Heydekrug stattgehabten Wahl erhielt der fortschrittliche Kandidat Aecker 172, der Kandidat der Konservativen, von Plehwe, 131 Stimmen. Der Erstere ist demnach gewählt.

Schwerin i. M., 25. Januar. Die „Mecklenburgischen Anzeigen" erklären die von auswärtigen Zeitungen gebrachte Nachricht über die angebliche Aufhebung der Verlobung des Herzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin mit der Prinzessin Marie Windischgrätz für vollständig unbegründet.

Leipzig, 25. Januar. Der Aufsichtsrath des Leipziger Kassenvereins hat die Dividende pro 1880 auf 5½ pCt. festgesetzt, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung.

Rom, 25. Januar. Der „Diritto" erklärt heute seine gestrige Meldung, daß der Konsul Maccio von Tunis nach Alexandrien und der Konsul de Martino von Alexandrien nach Marseille versetzt werden würde, für unrichtig.

Gerüchtweise verlautet, die in Aussicht genommenen Meetings betreffs des allgemeinen Stimmrechts seien verschoben worden.

Hier eingegangene Telegramme aus Skutari dementiren das Gerücht, daß die albanesische Liga administrative Autonomie verlangen und sich im Falle der Ablehnung derselben mit Griechenland vereinigen wolle.

London, 25. Januar. Unterhaus. Auf eine Anfrage Bourke's erwiderte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Dilke, der englische Delegirte bei der Kommission zur Feststellung der montenegrinischen Grenze habe heute telegraphirt, daß das ungünstige Wetter die Abgrenzung unmöglich mache. Zwei Mitglieder der Kommission seien nach Korfu gegangen; der englische Kommissar sei angewiesen, in Antivari zu bleiben. Die englische Regierung stehe mit den übrigen Mächten über die geeignetsten Mittel zur Regelung dieser Frage in Berathung.

London, 25. Januar. Unterhaus. Im weiteren Verlaufe der Sitzung beantragte der Premier Gladstone die Priorität für die Berathung der Bill zum Schutze der Person und des Eigenthums in Irland und die ununterbrochene Fortsetzung der Berathung bis zur Erledigung der Bill. Die Debatte über denselben dauert noch fort und dürfte voraussichtlich die ganze heutige Sitzung in Anspruch nehmen.

Kopenhagen, 25. Januar. Der Eistransport zwischen Korsör und Nyborg ist äußerst beschwerlich. Die Hamburger Post vom 23. d. ist auf der Insel Sprogö angelangt, diejenige vom 24. d. ist unterwegs. Die Verbindung mit Schweden ist abgebrochen.